

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Pensionsvertrag

Zwischen dem Hundehalter des in Pension zugebenen Hundes und dem Inhaber des landwölfe Betreuungsservice wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Pensionsvertrages. Der Inhaber der landwölfe Betreuungsservice weist jeden Hundehalter bei Vertragsabschluss, ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Außerdem sind die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet unter <http://www.landwoelfe.de/agb-s.html> nachzulesen und werden jedem Kunden mit dem Pensionsvertrag ausgehändigt. Jeder Hundehalter, der seinen Hund in den landwölfe Betreuungsservice gibt, versichert, Kenntnis von den AGBs der landwölfe Betreuungsservice zu haben. Jeder Hundehalter, der mit der landwölfe Betreuungsservice einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Art der Unterbringung

Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung im landwölfe Betreuungsservice im Vorfeld geführtem Beratungsgespräch eingehend informiert.

Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter, vor Aufnahme des Hundes, dem landwölfe Betreuungsservice ausdrücklich mitzuteilen.

§ 3 Eigene Gefahr

Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in den Betreuungsservice gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen im Betreuungsservice befindlichen Hunde bzw. auf innerartliche Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

§ 4 Erreichbarkeit

Der Hundehalter wird durch den Betreuungsservice unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten, oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass dem landwölfe Betreuungsservice eine Telefonnummer des Hundehalters bekannt ist, so dass der Betreuungsservice den Hundehalter auch tatsächlich jeder Zeit erreichen (nachrichtlich) kann.

§ 5 Tierarzt / Tierklinik

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt/Tierklinik bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die dadurch entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

§ 6 Gesundheit

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund augenscheinlich gesund und nach aktuellem Standard einen gültigen Impfschutz besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der landwölfe Betreuungsservice berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Hundes ist dem Betreuungsservice bekanntzugeben. Der landwölfe Betreuungsservice übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

§ 7 Erkrankungen

Sollten ansteckende oder schwere Erkrankungen während des Aufenthaltes auftreten, ist der landwölfe Betreuungsservice berechtigt, den Hund in Quarantäne zu stellen oder an eine Tierklinik zu übergeben. Damit der Hund entsprechend versorgt werden kann und um Schäden für Mensch und Tier abzuwenden. Der landwölfe Betreuungsservice ist in diesem Fall berechtigt, den Pensionsvertrag vorzeitig und fristlos zu kündigen. Die Kosten für die Unterbringung / Tierklinik sind vom Hundehalter zu tragen.

§ 8 Aufenthaltsdauer

Der in den Betreuungsservice gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundehalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 14 Tagen in ein Tierheim verbracht. Das Tierheim wird von dem landwölfe Betreuungsservice ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden vom Hundehalter übernommen.

§ 9 Läufige Hündinnen

Dem Hundehalter wurde bekannt gemacht, dass läufige Hündinnen nur nach Absprache aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in den Betreuungsservice geben und dieses dem Betreuungsservice verschweigen, wird für die möglicherweise auftretenden Folgen (wie z.B. Deckung der Hündin während des Aufenthaltes im Betreuungsservice) keine Haftung übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden alleine durch den Hundehalter getragen. Der entstandene Mehraufwand für den landwölfe Betreuungsservice wird pro Tag mit € 29,00 berechnet

§ 10 Pensionspreise

Die Preise gelten von 07:00 Uhr bis Folgetag 09:00 Uhr. Für den Abholtag berechnen wir unsere Tagesbetreuungspreise.

Aufenthalt mit Übernachtung exkl. Futter:

kleiner Hund (bis 5 kg)	18,00 €
mittleren Hund (bis 15 kg)	20,00 €
großer Hund (bis 25 kg)	22,00 €
sehr großer Hund (ab 25 kg)	24,00 €

Tagesbetreuung ohne Übernachtung exkl. Futter:

kleine bis mittlere Hunde	15,00 €
große und sehr große Hunde	17,00 €

Futter, Leine, Halsband, Brustgeschirr und auf Wunsch der Liegeplatz werden von Hundehalter mitgeliefert.

§ 11 Rücktritt des Kunden / Stornokosten

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem landwölfe Betreuungsservice geschlossener Pensionsvertrag bedarf der schriftlichen bzw. bei kurzfristiger Absage einer telefonischer Mitteilung / WhatsApp. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Pensionsvertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

§ 11.1 Stornierungszeiträume

Stornierungen bis einschließlich 31 Tage (4 Wochen) vor Unterbringung sind kostenfrei.

Stornierungen zwischen einschließlich dem 30. und einschließlich dem 15. Tag (4 bis 2 Wochen) vor Unterbringung werden 25% der Kosten der bestellten Leistung fällig. Stornierungen ab dem 14. Tag bis einschließlich dem 7. Tag vor Unterbringung werden 50 % der Kosten der bestellten Leistungen fällig.

Stornierungen ab dem 6. Tag (1 Woche) vor Unterbringung werden 100% der Kosten der bestellten Leistung fällig. Tagesbetreuungen können bis 48 Stunden vor Antritt kostenlos storniert werden.

Bei Stornierungen von Tagesbetreuungen kürzer als 48 Stunden vor Unterbringung werden 100% der Kosten der bestellten Leistung fällig.

§ 12 Nebenabsprachen

Es bestehen keine Nebenabsprachen. Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Form und müssen dem Vertrag beigefügt werden. Diese Nebenabsprachen müssen vom Kunden und von dem landwölfe Betreuungsservice unterschrieben werden und mit dem Datum der Nebenabsprache versehen sein.

§ 13 Haftung

Der landwölfe Betreuungsservice schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus.

§ 14 Datenschutz

Der landwölfe Betreuungsservice ist dem Datenschutz verpflichtet. Personenbezogene Daten werden nur für den internen Gebrauch erhoben und werden Dritten nicht zugänglich gemacht. Die personenbezogenen Daten werden nur für die Kommunikation wie z.B. Rechnungsstellung, Terminabsprache, etc. mit dem Kunden verwendet

§ 14.1 Datenschutz/Tierarzt

Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Tieres hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung

§ 15 Film- und Bildaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und ggfs. Veröffentlichung zu Werbezwecken von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden. Auf Wunsch können diese Daten auf CD gebrannt werden und dem Kunden ausgehändigt werden. Werden die Aufnahmen nicht mehr gebraucht, so werden diese unwiderruflich zerstört.

§ 16 Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieses Vertrages

Sollten einzelne Klauseln aus diesem Vertrag rechtswirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.